

Juni
2015

Organisationskonzept Pastoralraum Niederamt



Inhaltsverzeichnis

3.1 Statut und Anhänge	4
3.1.1 Leitung des Pastoralraums	5
3.1.1.1 Ordentliche Leitung.....	5
3.1.1.2 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des Pastoralraums.....	5
3.1.1.3 Bestimmungen für die ausserordentliche Leitung.....	5
3.1.1.4 Voraussetzungen für die Ernennung	7
3.1.1.5 Vorschlag und Ernennung.....	7
3.1.1.6 Stellvertretung der Leitung des Pastoralraumes.....	7
3.1.2 Strategieverantwortungen	8
3.1.2.1 Sinn und Zweck der Strategieverantwortungen.....	8
3.1.2.2 Aufgaben und Kompetenzen der «Strategieverantwortlichen»	8
3.1.2.3 Voraussetzungen für die Ernennung	8
3.1.2.4 Vorschlag und Ernennung.....	8
3.1.3 Pastoralraumteam (Strategiegruppe)	9
3.1.3.1 Sinn und Zweck des Pastoralraumteams (Strategiegruppe).....	9
3.1.3.2 Aufgaben und Kompetenzen des Pastoralraumteams (Strategiegruppe)	9
3.1.3.3 Zusammensetzung des Pastoralraumteams (Strategiegruppe).....	9
3.1.3.4 Arbeitsweise	9
3.1.4 Seelsorgeteam.....	9
3.1.4.1 Sinn und Zweck des Seelsorgeteams	10
3.1.4.2 Aufgaben und Kompetenzen des Seelsorgeteams.....	10
3.1.4.3 Zusammensetzung des Seelsorgeteams	10
3.1.5 Leitungen von Fachbereichen (z.B. Katechese).....	10
3.1.5.1 Sinn und Zweck der Leitungen der Fachbereiche	10
3.1.5.2 Unterstellung der Leiter/in des Fachbereiches	10
3.1.5.3 Aufgaben und Kompetenzen des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches	11
3.1.5.4 Voraussetzungen für die Ernennung	11
3.1.5.5 Vorschlag und Ernennung.....	11
3.1.6 Sekretariat oder «Konzept- und Koordinationsstelle».....	11
3.1.7 Personalführung/Stellenplan	12
3.1.7.1 Personalführung: Verantwortlichkeiten für den pastoralen Bereich	12
3.1.7.2 Stellenplan	12
3.1.8 Pfarreiliche Bücher/Archiv/Verwaltung kirchlicher Gelder.....	12
3.1.8.1 Pfarreiliche Bücher.....	12
3.1.8.2 Pfarreiarchiv.....	13
3.1.8.3 Kirchliche Gelder.....	13
Anhänge	13
Anhang 1: Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des Pastoralraumes (Funktionendiagramm).....	14
Anhang 2a: Zusammensetzung des Pastoralraumteams (Strategiegruppe)	17
Anhang 2b: Spur- und Arbeitsgruppen.....	18
Anhang 3: Zusammenstellung der Mitglieder des Seelsorgeteams.....	19
Anhang 4a: Stellenplan des kirchlichen Personals in % (Ist-Zustand – November 2015).....	20
Anhang 4b: Stellenplan des kirchlichen Personals in % (Soll-Zustand)	21
Anhang 5: Organigramm des kirchlichen Personals (operative Unterstellung)	22

Anhang 6: Verwaltung/Aufbewahrung der Pfarreilichen Bücher	23
Anhang 7: Verwaltung/Standort der Pfarreiarchive	24
Anhang 8: Verwaltung der kirchlichen Gelder	25
3.2 Territoriale Struktur	26
3.3 Einbezug der Gläubigen	26
3.4 Infrastruktur des Pastoralraumes	28
3.4.1 Gebäude	28
3.4.2 Landreserven	34
3.4.3 Finanzielle Mittel	36
3.5 Name des Pastoralraumes	37

3.1 Statut und Anhänge

Das Organisationskonzept als drittes Dokument basierend auf der Situationsanalyse vom Sommer 2014 und den festgesetzten Zielen im Pastoralraumkonzept vom Januar 2015, will aufzeigen, mit welchen personellen Ressourcen, Infrastrukturen und finanziellen Mitteln unser zukünftiger pastoraler Weg geebnet und realisiert werden kann.

Dieses Statut für einen Pastoralraum, in dem die Leitung des Pastoralraumes auch alle dazugehörigen Pfarreien leitet, hat als Grundlage den Pastoralen Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) und gehört als Teil des Organisationskonzepts zum Pastoralraumkonzept.

Im April 2014 wurde im Bistum die Entscheidung getroffen, den Pastoralraum Niederamt als Führungs- und Organisationstyp B zu konzipieren, in dem die Leitung identisch mit der Leitung aller Pfarreien im Pastoralraum ist.

Die Kirchgemeinden (ausser Dulliken) organisieren sich bereits seit April 2011 in der Form eines Zweckverbandes. Gemäss dessen Statut wird z.Z. das seelsorgerliche und katechetische Personal auf Ebene Zweckverband angestellt.

Zum Pastoralraum Niederamt gehören folgende Pfarreien:

- Pfarrei *St. Josef* in Däniken
- Pfarrei *St. Wendelin* in Dulliken
- Pfarrei *Peter und Paul* in Gretzenbach
- Pfarrei *Maria Himmelfahrt* in Schönenwerd
- Pfarrei *St. Josef* in Walterswil

Pastoralraum
Niederamt



Däniken
St. Josef

Dulliken
St. Wendelin

Gretzenbach
Peter und Paul

Schönenwerd
Maria Himmelfahrt

Walterswil
St. Josef

Zwei anderssprachige Missionen feiern regelmässig ihre Gottesdienste in Dulliken (italienische und kroatische) und in Schönenwerd (italienische), haben jedoch ihren Sitz in Olten und gehören somit zum zukünftigen Pastoralraum SO 11. Auf dem Gebiet unseres Pastoralraumes befinden sich ebenso keine Spezialseelsorge- und Fachstellen.

3.1.1 Leitung des Pastoralraums

3.1.1.1 Ordentliche Leitung

Der Pastoralraum wird durch einen Priester als «*Pastoralraumpfarrer*» geleitet (ordentliche Leitung). Der Pastoralraumpfarrer ist zugleich Pfarrer aller Pfarreien.

Steht für die Leitung des Pastoralraumes kein geeigneter Priester als Pastoralraumpfarrer zur Verfügung, wird der Pastoralraum durch einen Diakon oder einen Lientheologen/einer Lientheologin als «*Pastoralraumleiter/in*» gemeinsam mit einem «*Leitenden Priester*» geleitet (ausserordentliche Leitung). Der Pastoralraumleiter/die Pastoralraumleiterin leitet gemeinsam mit dem Leitenden Priester alle Pfarreien innerhalb des Pastoralraumes.

3.1.1.2 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des Pastoralraums

Die Leitung des Pastoralraums

- ist verantwortlich, dass das Pastoralraumteam (Strategiegruppe), die Pastoral- und Organisationskonzepte laufend überprüft und entsprechend den pastoralen Erfordernissen sowie unter Beachtung der Vorgaben des Bistums überarbeitet und verabschiedet;
- ist verantwortlich für die Koordination pfarreübergreifender Aktivitäten innerhalb des Pastoralraumes (z.B. Koordination der Gottesdienste, Predigtplan, Veranstaltungskalender);
- ist verantwortlich für die Konzeption der Vernetzung der verschiedenen pfarreilichen Gruppierungen, kirchlichen Vereine und Verbände innerhalb des Pastoralraumes;
- entscheidet, wenn kein Konsens innerhalb des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) erreicht werden kann;
- verantwortet die Umsetzung der beschlossenen Konzepte in den Pfarreien (in den anderssprachigen Missionen, in den Spezialseelsorgestellen und Fachstellen);
- vertritt den Pastoralraum (inklusive Pastoralraumteam/Strategiegruppe) nach aussen;
- sorgt für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den pastoralen Gremien auf Ebene Pastoralraum;
- entscheidet nach Beratungen im Pastoralraumteam (Strategiegruppe), welche Fachbereiche im Pastoralraumteam (Strategiegruppe) vertreten sind;
- ernennt und beauftragt die Strategieverantwortlichen;
- leitet das Pastoralraumteam (Strategiegruppe);
- führt die Förderungsgespräche mit den direkt unterstellten Personen innerhalb des Pastoralraumes im pastoralen Bereich;
- vertritt das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) gegenüber dem staatskirchenrechtlichen Gremium auf Ebene Pastoralraum.

Einzelheiten sind in einem Funktionendiagramm geregelt (siehe Anhang 1).

3.1.1.3 Bestimmungen für die ausserordentliche Leitung

Bei der ausserordentlichen Leitung nehmen der Pastoralraumleiter/die Pastoralraumleiterin und der Leitende Priester die Leitung gemeinsam wahr. Gegenüber dem Bischof sind drei Verantwortlichkeiten zu unterscheiden:

- Gemeinsame Verantwortlichkeit («Schnittfläche»);
- Verantwortlichkeit des Pastoralraumleiters/der Pastoralraumleiterin;
- Verantwortlichkeit des Leitenden Priesters.

Die mit der jeweiligen Verantwortlichkeit beauftragten Personen sind dem Bischof gegenüber als Einzelne verantwortlich. Für die Schnittfläche sind Pastoralraumleiter/in und Leitender Priester gemeinsam dem Bischof gegenüber verantwortlich.

Ziel der gemeinsamen Leitung sind tragfähige Konsenslösungen. Dies gilt insbesondere in der Grundausrichtung der Gesamtpastoral und im Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeiten (Schnittfläche).

Die beiden Leitungspersonen legen beim Stellenantritt die Einzelheiten der jeweiligen Verantwortlichkeiten in einem Funktionendiagramm fest und machen sie gegenüber den Mitarbeitenden, der Leitung des Dekanats, der Leitung der Bistumsregion sowie den staatskirchenrechtlichen Instanzen transparent. Um eine schlanke Organisation zu ermöglichen, werden in der Regel möglichst umfassende Aufgabenbereiche zwischen den beiden Personen vereinbart.

In die «*gemeinsamen Verantwortlichkeiten*» des Pastoralraumleiters/der Pastoralraumleiterin und des Leitenden Priesters gehören folgende Bereiche:

- Konzeption Sakramentenpastoral/Sakramentenkatechese
- Vorbereitung auf Sakramentenfeiern;
- Konzeption Liturgie (z.B. Gottesdienst-, Tauf-, Bussfeier-/Beichtkonzept und Konzept für Beerdigungen für den gesamten Pastoralraum);
- Überprüfung und Anpassung des Organisationskonzeptes (inklusive Personalkonzept);
- Konzeption Förderung kirchlicher Berufe;
- Koordination der liturgischen Einsätze innerhalb des Pastoralraumes.

In die Verantwortlichkeiten des «*Pastoralraumleiters/der Pastoralraumleiterin*» gehören folgende Bereiche:

- Konzeption Religionsunterricht und Erwachsenenbildung (ohne Sakramentenkatechese);
- Konzeption Diakonie (inklusive Konzeption Freiwilligenarbeit);
- Konzeption der verschiedenen Felder der Kategorielseelsorge (z.B. Jugendarbeit, Seniorenarbeit);
- Konzeption der Vernetzung der verschiedenen pfarreilichen Gruppierungen, kirchlichen Vereine und Verbände innerhalb des Pastoralraumes;
- Konzeption Ökumene;
- Konzeption Kommunikation;
- Leitung Pastoralraumteam (Strategiegruppe);
- Vertretung des Pastoralraumes gegen aussen (inklusive Vertretung im Gremium der Kirchgemeinden auf der Ebene des Pastoralraums);
- Förderungsgespräche mit allen direkt unterstellten Personen innerhalb des Pastoralraumes gemäss Organigramm (Ausnahmen siehe unten).

In die Verantwortlichkeiten des «*Leitenden Priesters*» gehören folgende Bereiche:

- Konzeption Sakramentenfeiern;
- Vertretung im Gremium der Kirchgemeinden auf der Ebene des Pastoralraumes bei Traktanden, die in die Verantwortlichkeiten des Leitenden Priesters fallen;
- Förderungsgespräche mit den im Pastoralraum tätigen Priestern.

Die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Pastoralraumleiter/in und Leitendem Priester sind in einem Funktionendiagramm geregelt (siehe Anhang 1).

3.1.1.4 Voraussetzungen für die Ernennung

Für die «ordentliche Leitung» des Pastoralraumes erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung als Pastoralraumpfarrer:

- der Pfarrer der Pfarreien des Pastoralraumes;
- der verantwortliche Priester einer anderssprachigen Mission (Missionar);
- der verantwortliche Priester einer Spezialseelsorge;
- der verantwortliche Priester einer Fachstelle;

Für die «ausserordentliche Leitung» des Pastoralraumes erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung als Pastoralraumleiter/in:

- der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin der Pfarreien des Pastoralraumes;
- der Leiter/die Leiterin einer Anderssprachigen Mission;
- der Leiter/die Leiterin einer Spezialseelsorge innerhalb des Pastoralraumes;
- der Leiter/die Leiterin einer Fachstelle innerhalb des Pastoralraumes;

Als Leitender Priester auf Ebene des Pastoralraumes erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung:

- alle Priester, die mit einer *Missio* für einen Dienst innerhalb des Pastoralraumes beauftragt sind.

3.1.1.5 Vorschlag und Ernennung

Der Vorschlag und die Ernennung der Leitung des Pastoralraumes erfolgen in drei Schritten:

- die Abteilung Personal und das zuständige Regionale Bischofsvikariat und/oder das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) schlagen dem Diözesanbischof geeignete Personen als Pastoralraumpfarrer bzw. als Pastoralraumleiter/in und als Leitenden Priester zur Ernennung vor;
- das Regionale Bischofsvikariat konsultiert die Leitung des Dekanats und die zuständigen staatskirchenrechtlichen Instanzen;
- auf Antrag der Abteilung Personal und des zuständigen Regionalen Bischofsvikariats ernennt der Bischof den Pastoralraumpfarrer bzw. den Pastoralraumleiter/die Pastoralraumleiterin und den Leitenden Priester.

Die feierliche Einsetzung in ihren Dienst wird durch die Leitung des Dekanats organisiert.

3.1.1.6 Stellvertretung der Leitung des Pastoralraumes

Die Leitung des Pastoralraumes ernennt eine Stellvertretung. Bei längerer Krankheit oder Abwesenheit des Amtsinhabers/der Amtsinhaberin führt sie die Geschäfte der Leitung des Pastoralraumes.

Als Stellvertretung des Pastoralraumpfarrers stehen zur Verfügung:

- alle Priester, die im Pastoralraum tätig sind;
- alle Diakone und Lientheologen/Lientheologinnen, die im Pastoralraum tätig sind. Wird die Stellvertretung durch einen Diakon oder einem Lientheologen/einer Lientheologin wahrgenommen, ist ein Priester zu bestimmen, der gemeinsam mit dem Diakon bzw. Lientheologe/Lientheologin die Stellvertretung wahrnimmt.

Als Stellvertreter/in des Pastoralraumleiters stehen zur Verfügung:

- alle Priester, die im Pastoralraum tätig sind;
- alle Diakone und Laientheologen/Laientheologinnen, die im Pastoralraum tätig sind.

3.1.2. Strategieverantwortungen

3.1.2.1 Sinn und Zweck der Strategieverantwortungen

Je nach Grösse und der jeweiligen Situation des Pastoralraumes sind für bestimmte Fachbereiche im Pastoralraumkonzept Strategieverantwortungen definiert. Personen, die mit einer Strategieverantwortung beauftragt werden, setzen sich für die Anliegen ihres Fachbereichs innerhalb des Pastoralraumes und im Pastoralraumteam (Strategiegruppe) ein. Sie nehmen eine Anwaltsfunktion für ihren Fachbereich auf der strategischen Ebene wahr. Mit Strategieverantwortungen können Personen der entsprechenden kirchlichen Berufsgruppe oder Personen, die im Fachbereich tätig sind, beauftragt werden.

3.1.2.2 Aufgaben und Kompetenzen der «Strategieverantwortlichen»

Die Strategieverantwortlichen

- sind Mitglied des Pastoralraumteams (Strategiegruppe);
- setzen sich innerhalb des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) für die Anliegen des Fachbereichs ein (Anwaltsfunktion);
- beraten die Leitung des Pastoralraumes in fachlichen und strukturellen Fragestellungen des Fachbereichs auf der Ebene der Strategie (z.B. Überarbeitung/Anpassung Konzepte, Entwicklung neuer Konzepte).

3.1.2.3 Voraussetzungen für die Ernennung

Strategieverantwortliche

- haben ein hohes Fachwissen und Interesse an strategischen Fragestellungen im vertretenen Fachbereich;
- sind beim kirchlichen Personal des Fachbereichs akzeptiert;
- haben eine Anstellung innerhalb des Pastoralraumes (mit der entsprechenden *Missio canonica*, wo diese Bedingung ist).

3.1.2.4 Vorschlag und Ernennung

Strategieverantwortliche

- werden auf Vorschlag des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) von der Leitung des Pastoralraums für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Wiederernennungen sind nach dem gleichen Verfahren möglich.

3.1.3. Pastoralraumteam (Strategiegruppe)

3.1.3.1 Sinn und Zweck des Pastoralraumteams (Strategiegruppe)

Das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) ist das wichtigste Beratungsorgan der Leitung des Pastoralraumes. Es bearbeitet die wichtigen Themen auf strategischer Ebene für den gesamten Pastoralraum. Die Mitglieder des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) und die Leitung des Pastoralraumes informieren sich gegenseitig über wichtige Themen ihrer Aufgabenbereiche.

3.1.3.2 Aufgaben und Kompetenzen des Pastoralraumteams (Strategiegruppe)

Das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) unter der Führung der Pastoralraumleitung

- überprüft und bearbeitet die Pastoral- und Organisationskonzepte nach den pastoralen Erfordernissen und unter Beachtung der Vorgaben des Bistums;
- vernetzt Pfarreien, Anderssprachige Missionen, Spezialseelsorgestellen, etc. und koordiniert die pfarreübergreifenden Aktivitäten innerhalb des Pastoralraumes gemäss den Vorgaben des Pastoralraumkonzeptes;
- überprüft und berät die pastoralen Fachbereiche im Pastoralraum und im Pastoralraumteam (Strategiegruppe) im Rahmen der Gesamtpastoral;
- ist ein Ort der gegenseitigen Information.

Das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) hat letztlich gegenüber der Leitung des Pastoralraums beratende Kompetenz. Es werden aber Entscheidungen im Konsensverfahren gesucht. Die Leitung des Pastoralraumes muss davon abweichende Entscheidungen gegenüber den Mitgliedern des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) begründen.

3.1.3.3 Zusammensetzung des Pastoralraumteams (Strategiegruppe)

Das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) setzt sich zusammen aus:

- der Leitung des Pastoralraums (Pastoralraumpfarrer bzw. PastoralraumleiterIn und Leitender Priester);
- den Moderatoren/Moderatorinnen der Nahraumgruppen;
- den Strategieverantwortlichen.

3.1.3.4 Arbeitsweise

- Im Pastoralraumteam (Strategiegruppe) sollen Entscheide im Konsensverfahren erreicht werden;
- das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) trifft sich mindestens vier Mal pro Jahr zu Sitzungen;
- Einzelheiten werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

3.1.4. Seelsorgeteam

In einem Pastoralraum, in dem die Leitung des Pastoralraumes mit allen Leitungen der Pfarreien identisch ist, besteht ein Seelsorgeteam für den gesamten Pastoralraum.

3.1.4.1 Sinn und Zweck des Seelsorgeteams

Im Seelsorgeteam trifft sich das kirchliche Personal des Pastoralraumes, das in der Pastoral tätig ist, regelmässig. Die genaue Zusammensetzung legt die Leitung des Pastoralraumes fest.

Im Seelsorgeteam werden operative Themen, die den gesamten Pastoralraum betreffen, behandelt. Ebenfalls ist das Seelsorgeteam ein Ort der Begegnung und der spirituellen Vertiefung.

3.1.4.2 Aufgaben und Kompetenzen des Seelsorgeteams

Das Seelsorgeteam

- organisiert unter der Leitung des Pastoralraumes die Tagesgeschäfte (operative Ebene);
- wird über die Arbeit der Leitung des Pastoralraums und des Pastoralraumteams (Strategiegruppe) periodisch informiert;
- ist ein Ort der «Besinnung und spirituellen Vertiefung»;
- ist ein Ort der Begegnung des «kirchlichen Personals» des Pastoralraumes.

3.1.4.3 Zusammensetzung des Seelsorgeteams

Mitglieder des Seelsorgeteams sind

- alle Seelsorger/innen mit *Missio*;
- alle Katecheten/Katechetinnen (KIL/RPI) mit *Missio*;
- weitere in der Katechese tätigen Personen;
- alle in der kirchlichen Sozialarbeit tätigen Personen;
- alle in der kirchlichen Jugendarbeit tätigen Personen;
- alle Leiter/innen von Fachbereichen;
- Moderatoren/Moderatorinnen der Nahraumgruppen;
- ...

Nach Beratung im Pastoralraumteam (Strategiegruppe) entscheidet die Leitung des Pastoralraumes über eventuelle weitere Mitglieder.

3.1.5. Leitungen von Fachbereichen (z.B. Leitung Katechese)

3.1.5.1 Sinn und Zweck der Leitungen des Fachbereiches

Je nach Grösse und der jeweiligen Situation des Pastoralraumes sind für grössere Fachbereiche im Pastoralraumkonzept Leitungen definiert. Personen, die mit der Leitung eines Fachbereiches beauftragt werden, nehmen die Führung innerhalb ihres Fachbereiches wahr und entlasten so die Leitung des Pastoralraumes.

3.1.5.2 Unterstellung des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches

Die Leiter/innen des Fachbereiches können:

- direkt der Leitung des Pastoralraumes (= Leitung der Pfarrei) unterstellt sein;
- einer mitarbeitenden Person (z.B. Kaplan, Pastoralassistent/in) unterstellt sein.

3.1.5.3 Aufgaben und Kompetenzen des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches

Der Leiter/die Leiterin des Fachbereiches

- ist Mitglied des Seelsorgeteams;
- führt im Auftrag der Leitung des Pastoralraumes die unterstellten Mitarbeitenden des Fachbereichs (inkl. Förderungsgespräche);
- berät die Leitung des Pastoralraumes in organisatorischen Fragestellungen des Fachbereichs auf der operativen Ebene (Umsetzung der Konzepte);
- führt im Auftrag der Leitung des Pastoralraumes regelmässige Treffen für Mitarbeitende durch, die in diesem Fachbereich tätig sind (z.B. Austauschrunden, Fortbildungen im Fachbereich);
- berät die Mitarbeitenden innerhalb des Fachbereiches in fachlichen Fragen;
- weist die Mitarbeitenden innerhalb des Fachbereiches auf spezifische Fortbildungen hin;
- berät die Mitarbeitenden des Fachbereiches in erster Instanz in Konfliktsituationen.

3.1.5.4 Voraussetzungen für die Ernennung

Die Leiter/innen des Fachbereiches

- sind im Fachbereich operativ tätig;
- haben Freude und Fähigkeit im Bereich der Führung;
- haben ein hohes Fachwissen und Interesse an operativen Fragestellungen im Fachbereich;
- sind beim kirchlichen Personal des Fachbereiches akzeptiert;
- haben eine Anstellung innerhalb des Pastoralraumes (mit der entsprechenden *Missio canonica*, wo diese Bedingung ist).

3.1.5.5 Vorschlag und Ernennung

Die Leiter/innen NN werden durch die Leitung des Pastoralraumes in Absprache mit dem Pastoralraumteam (Strategiegruppe) ernannt und beauftragt.

Wenn immer möglich soll in einem Fachbereich dieselbe Person sowohl als Strategieverantwortliche/r als auch als Leiter/in des Fachbereiches beauftragt werden.

3.1.6. Sekretariat oder «Konzept- und Koordinationsstelle»

Zur Unterstützung der Leitung des Pastoralraumes besteht

Variant A: Ein zentrales Sekretariat des Pastoralraumes.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Leitung des Pastoralraumes in den administrativen Aufgaben (z.B. Sitzungseinladungen, Protokolle, allgemeine Korrespondenz);
- Koordinationsaufgaben für den gesamten Pastoralraum unter Führung der Leitung des Pastoralraumes;
- Führung der einzelnen Pfarreisekretariate;
- Führung der Pfarreisekretärinnen/Pfarreisekretäre der Pfarreien;
- ...

Die Sekretariatsstelle des Pastoralraumes ist eine Stabsstelle, deren Stelleninhaber/in direkt der Leitung des Pastoralraumes unterstellt ist.

Variante B: Eine Konzept- und Koordinationsstelle des Pastoralraumes.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Leitung des Pastoralraumes im Bereich der Konzeptarbeiten (z.B. Ausarbeitung pastoraler Schwerpunkte, Arbeitshilfen für die Umsetzung pastoraler Schwerpunkte);
- Unterstützung weiterer kirchlicher Berufsgruppen bei der Umsetzung von pastoralen Schwerpunkten gemäss Anweisung der Leitung des Pastoralraumes;
- Organisation und Durchführung von Anlässen innerhalb des Pastoralraumes unter der Führung der Leitung des Pastoralraumes;
- Unterstützung der Leitung des Pastoralraumes im Bereich administrativer Aufgaben (z.B. Sitzungseinladungen, Protokolle, allgemeine Korrespondenz);
- Führung der einzelnen Pfarreisekretariate;
- ...

Die Konzept- und Koordinationsstelle des Pastoralraumes ist eine Stabsstelle, deren Stelleninhaber/in direkt der Leitung des Pastoralraumes unterstellt ist. Seine/ihre Aufgaben bedingen in der Regel eine *Missio canonica*.

3.1.7. Personalführung/Stellenplan

3.1.7.1 Personalführung: Verantwortlichkeiten für den pastoralen Bereich (Organigramm: siehe Anhang 5)

Die Zuständigkeiten und Unterstellungen des kirchlichen Personals (ohne Verwaltungspersonal der Kirchgemeinden) sind festgelegt und in einem Organigramm dargestellt. Gemäss den festgelegten Verantwortlichkeiten erfolgen die Förderungsgespräche.

3.1.7.2 Stellenplan (siehe Anhang 4)

Im Stellenplan werden die gesamten vorgesehenen Personalstellen (ohne Verwaltungspersonal der Kirchgemeinden) in Anstellungsprozenten erfasst.

3.1.8. Pfarreiliche Bücher/Archiv/Verwaltung kirchlicher Gelder

3.1.8.1 Pfarreiliche Bücher

Die Verantwortung für die Führung und die Aufbewahrung der Pfarreilichen Bücher einer bestimmten Pfarrei trägt immer die Person, die mit der Leitung der Pfarrei beauftragt ist und zwar unabhängig vom Standort, an dem die Pfarreilichen Bücher geführt und aufbewahrt werden.

Die Pfarreilichen Bücher werden für jede Pfarrei *getrennt* geführt. Änderungen des Standortes der Pfarreilichen Bücher sind dem Generalvikar umgehend bekannt zu geben.

3.1.8.2 Pfarreiarchiv

Die Verantwortung für das Archiv einer bestimmten Pfarrei trägt die Leitung der Pfarrei. Bei einer zentralen Aufbewahrung bleiben die einzelnen Pfarreiarchive als Ganze bestehen. Änderungen des Standortes der jeweiligen Archive sind dem Generalvikar umgehend bekannt zu geben.

3.1.8.3 Kirchliche Gelder

Kirchliche Gelder sind:

- Kollekten/Kirchenopfer, die in Gottesdiensten gesammelt werden;
- Kollekten aus Kassen in der Kirche, wie beispielsweise Kerzen- und Antoniuskassen;
- Messstipendien;
- Jahrzeitenfonds und dessen Erträge;
- Zinsen von kirchlichen Geldern;
- Spenden, Gaben, Stiftungen und Legate an Seelsorgende für die Pfarrei;
- Spenden, Gaben, Stiftungen und Legate an die Pfarrei, beziehungsweise an das Pfarramt, an die Anderssprachige Mission, an die Spezialseelsorgestelle, an die Kaplanei.

Die Verantwortung für die kirchlichen Gelder einer Pfarrei trägt immer diejenige Person, die mit der Leitung der Pfarrei beauftragt ist und zwar unabhängig vom Ort, an dem die Gelder verwaltet werden.

Sämtliche kirchlichen Gelder sind für jede Pfarrei einzeln abzurechnen und auszuweisen. Dies gilt auch für die jährliche Revision der Buchhaltung, der Konten und Kassen.

Anhänge

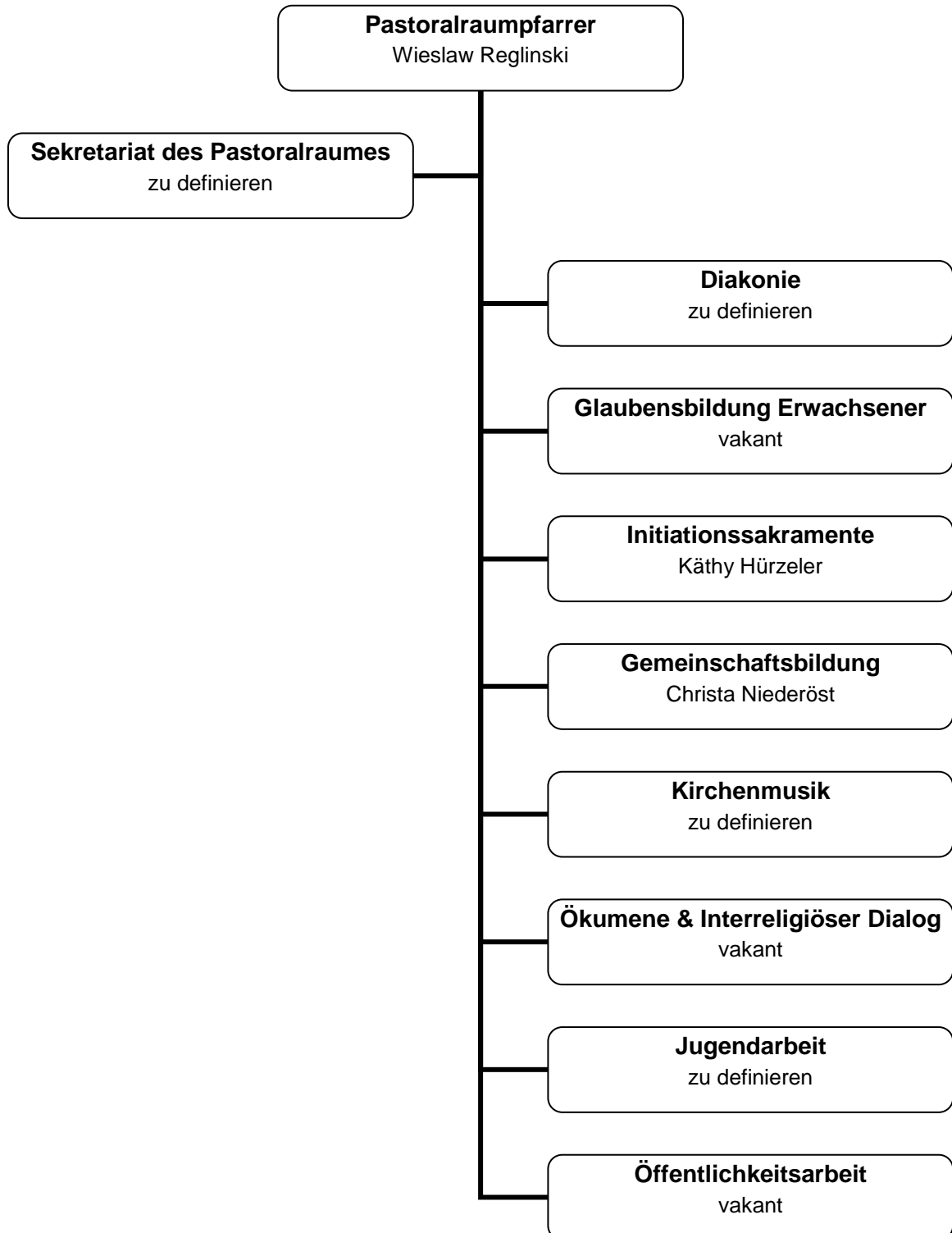
Anhang 1:	Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des Pastoralraumes (Funktionendiagramm)
Anhang 2a:	Zusammensetzung des Pastoralraumteams (Strategiegruppe): Leitung des Pastoralraumes, Strategieverantwortliche
Anhang 2b:	Spur- und Arbeitsgruppen
Anhang 3:	Zusammenstellung der Mitglieder des Seelsorgeteams (Leitung des Pastoralraumes, Seelsorger/in, Katecheten/Katechetinnen (RPI), weiteres kirchliches Personal, Leiter/in Fachbereich)
Anhang 4a:	Stellenplan des kirchlichen Personals in % (Ist-Zustand – November 2015)
Anhang 4b:	Stellenplan des kirchlichen Personals in % (Soll-Zustand)
Anhang 5:	Organigramm des kirchlichen Personals (operative Unterstellung)
Anhang 6:	Verwaltung/Aufbewahrung der Pfarreilichen Bücher (Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)
Anhang 7:	Verwaltung/Standort der Pfarreiarchive (Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)
Anhang 8:	Verwaltung der kirchlichen Gelder (Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)

Anhang 1: Aufgaben und Kompetenzen der **Leitung des Pastoralraumes**
(Funktionendiagramm: Pastoralraum Typ B, ordentliche Leitung)

E = Entscheidung | AU = Ausführungsverantwortung | M = Mitarbeit | IR = Informationsrecht

Nr.	Aufgaben		PR-Leitung	PR-Team	Seelsorge-Team	Leitung Fachbereich	Katechet/in	Sakristan/in	PR-Sekretariat	Pfarrrei-Sekretariate	Staatskirchenrechtliche Körperschaften
Bereich Öffentlichkeitsarbeit											
1.	Repräsentation des PR / der Pfarreien gegen aussen		E	AU	M	M	M	IR	M	M	
2.	Vertretung in der Öffentlichkeit	Konzept	E	M	M	AU	M	IR	M	M	
		Umsetzung	E	AU	M	M	M	IR	M	M	
Bereich Pastoral											
3.	Pastoralkonzept – Umsetzung in den Pfarreien		E	M	M	AU	M	IR	M	M	
4.	Liturgien Sonn- u. Feiertage (inkl. Spezialgottesdienste u. Predigtdienste, Einsatzpläne)	Konzept	E	M	M	IR	M	M	AU	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	IR	M	M	M	M	
5.	Liturgien Werktage	Konzept	E	IR	M	IR	IR	M	IR	AU	
		Umsetzung	E	IR	AU	IR	IR	M	IR	M	
6.	Feier von Wortgottesdiensten		E	IR	AU	IR	M	M	IR	IR	
7.	Begräbnisfeier	Konzept	E	AU	M	IR	IR	M	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	IR	IR	M	IR	M	
8.	Ministranten-/Ministrantinnenausbildung für Feier der Sakramente		E	M	M	AU	M	M	IR	IR	
9.	Bauvorhaben im Bereich Liturgie		E	M	M	IR	M	AU	IR	IR	
10.	Taufe	Konzept	E	M	M	AU	M	M	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	M	M	M	IR	IR	
11.	Busse / Versöhnung	Konzept	E	M	M	AU	M	M	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	M	M	M	IR	IR	
12.	Sicherstellung der priesterlichen Dienste		E	M	AU	M	IR	IR	IR	IR	
13.	Beauftragung Priester (Aushilfen) für die sakramentalen Dienste		E	M	AU	M	IR	IR	IR	IR	
Bereich Verkündigung											
14.	Schulischer Religionsunterricht	Konzept	E	M	M	AU	M	IR	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	M	M	AU	IR	IR	IR	
15.	Sakramentenkatechese (Versöhnung, Eucharistie, Firmung)	Konzept	E	M	M	AU	M	M	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	M	M	AU	M	IR	IR	
16.	Gemeindekatechese	Konzept	E	M	M	AU	M	IR	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	M	M	IR	IR	IR	
17.	Erwachsenenbildung	Konzept	E	M	M	AU	M	IR	IR	IR	
		Umsetzung	E	M	AU	M	M	IR	IR	IR	
18.	Förderung kirchlicher Berufe		E	M	M	AU	M	M	IR	IR	

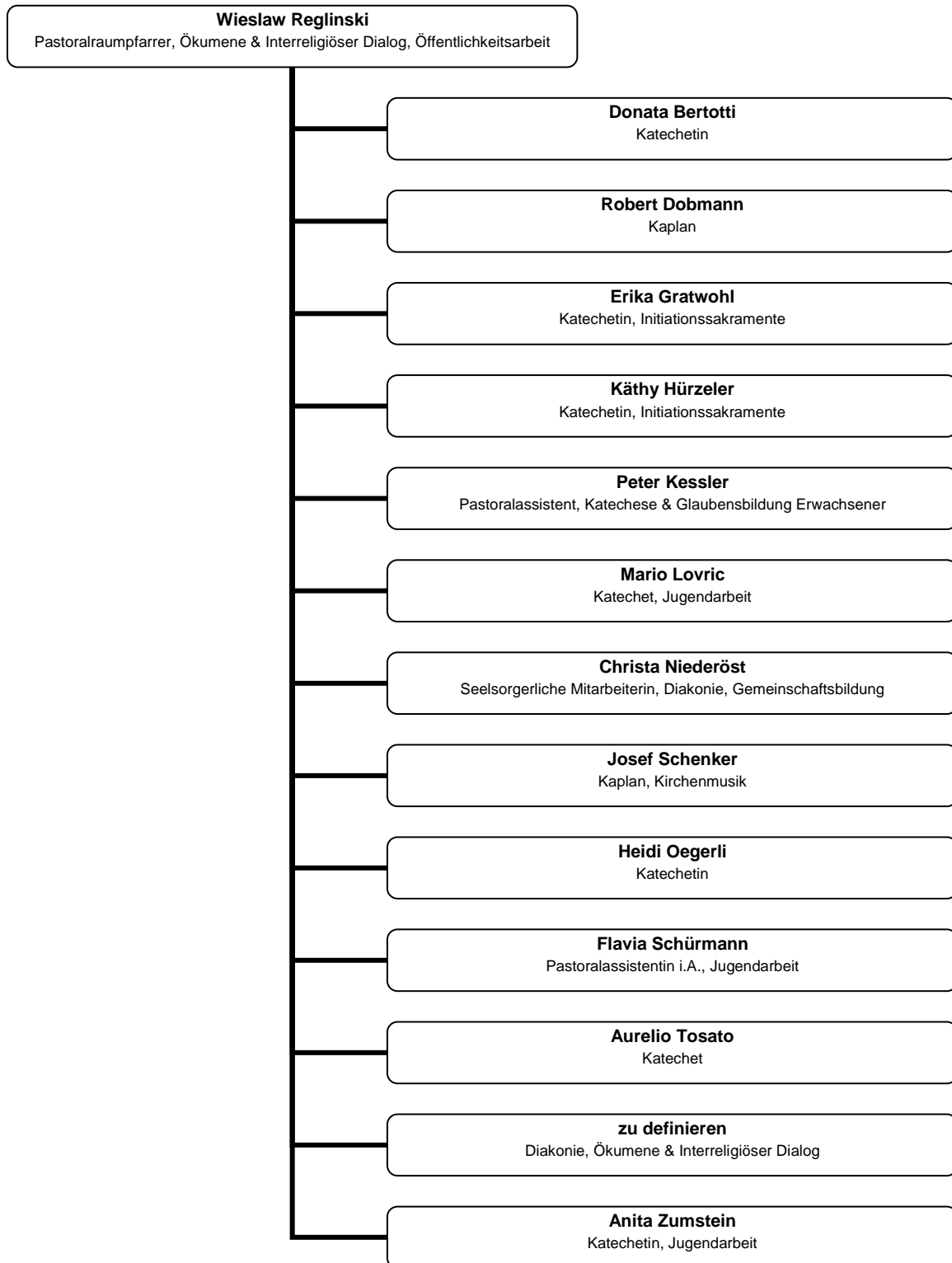
Anhang 2a: Zusammensetzung des **Pastoralraumteams (Strategiegruppe)**:
Leitung des Pastoralraumes, Strategieverantwortliche



Anhang 2b: **Spur- und Arbeitsgruppen**

Schwerpunkte		Spurgruppe		
		Leitung (Mitglied des Pastoralraumteams – Strategiegruppe)	Seelsorgeteam	Mitglied
1.	Diakonie	zu definieren	Christa Niederöst	Daniel Frey
2.	Glaubensbildung Erwachsener	vakant	Peter Kessler	Reinhard Mundwiler
3.	Initiationssakramente	Käthy Hürzeler	Peter Kessler	Erika Gratwohl
4.	Gemeinschaftsbildung	Christa Niederöst		Rosmarie Jetzer
5.	Kirchenmusik	zu definieren	Josef Schenker	Katja Deutschmann
6.	Ökumene und Interreligiöser Dialog	vakant	Wieslaw Reglinski	Eva Wegmüller
Übergreifende Ansätze		Spurgruppe		
		Leitung (Mitglied des Pastoralraumteams – Strategiegruppe)	Seelsorgeteam	Mitglied
7.	Jugendarbeit	zu definieren	Flavia Schürmann	Anita Zumstein
8.	Öffentlichkeitsarbeit	vakant	Wieslaw Reglinski	Christian von Arx

Anhang 3: Zusammenstellung der Mitglieder des **Seelsorgeteams**
(Leitung des Pastoralraumes, Seelsorger/in, Katechet/in RPI, weiteres kirchliches Personal, Fachbereich)



Anhang 4a: Stellenplan des **kirchlichen Personals** in % (Ist-Zustand – November 2015)

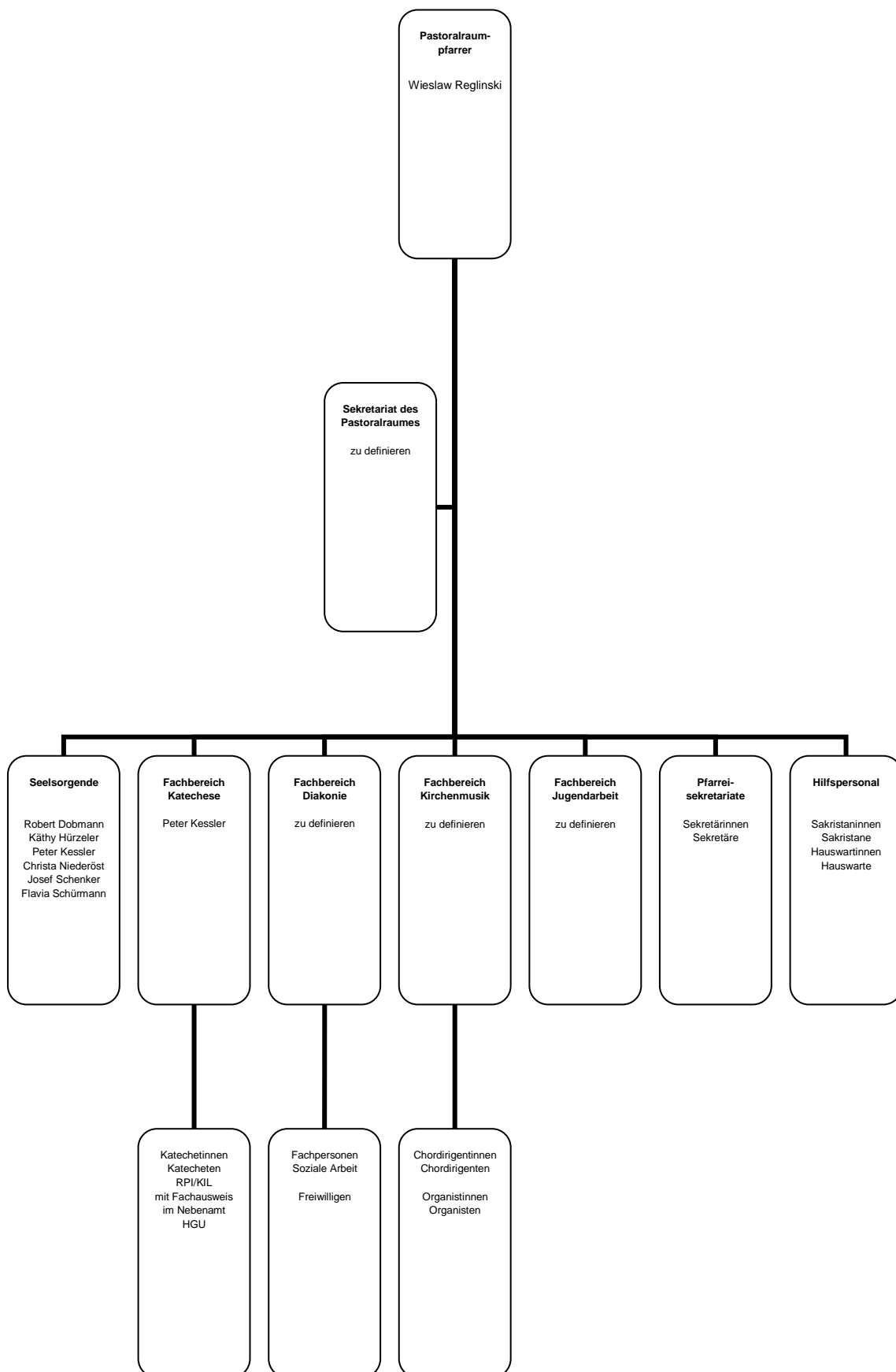
Personen Funktionen	Funktionen																	
	Anstellung	PR-Leitung	Allgemeine Seelsorge	Liturgiefeier	Seniorenarbeit	Jugendarbeit	Katechese	Diakonie	Leitung Katechese	Leitung Diakonie	Leitung Erwachsenenbildung	Leitung Initiationssakramente	Leitung Gemeinschaftsbildung	Leitung Kirchenmusik	Leitung Ökumene/Interrel. Dialog	Leitung Jugendarbeit	Leitung Öffentlichkeitsarbeit	Administration
Pastoralraumfarrer Wieslaw Reglinski	100	20	40	30														10
Kaplan Robert Dobmann	0			20*														
Kaplan Josef Schenker	30		10	10 20*			5											5
Pastoralassistent Peter Kessler	100		40	35			20											5
Pastoralass.tin i.A. Flavia Schürmann	80		25	30	10	5												10
Seelsorg. Mit.beiterin Käthy Hürzeler	26		5	5			16											
Seelsorg. Mit.beiterin Christa Niederöst	100		42	10	10	5	8	20										5
Liturg. Aushilfen*	40																	
Katecheten/Katechet -innen RPI/KIL	0						0											
Katecheten/Katechet -innen mit Fachausweis	70						70											
Katecheten/Katechet -innen im Nebenamt	36						36											
Katecheten/Katechet -innen HGU	36						36											
Sekretariat Pastoralraum	15																	15
Pfarreisekretariate 16 + 100 + 16 + 50	182																	182
Total pro Bereich	815	20	167	160	20	10	186	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	227

* = liturgische Aushilfen

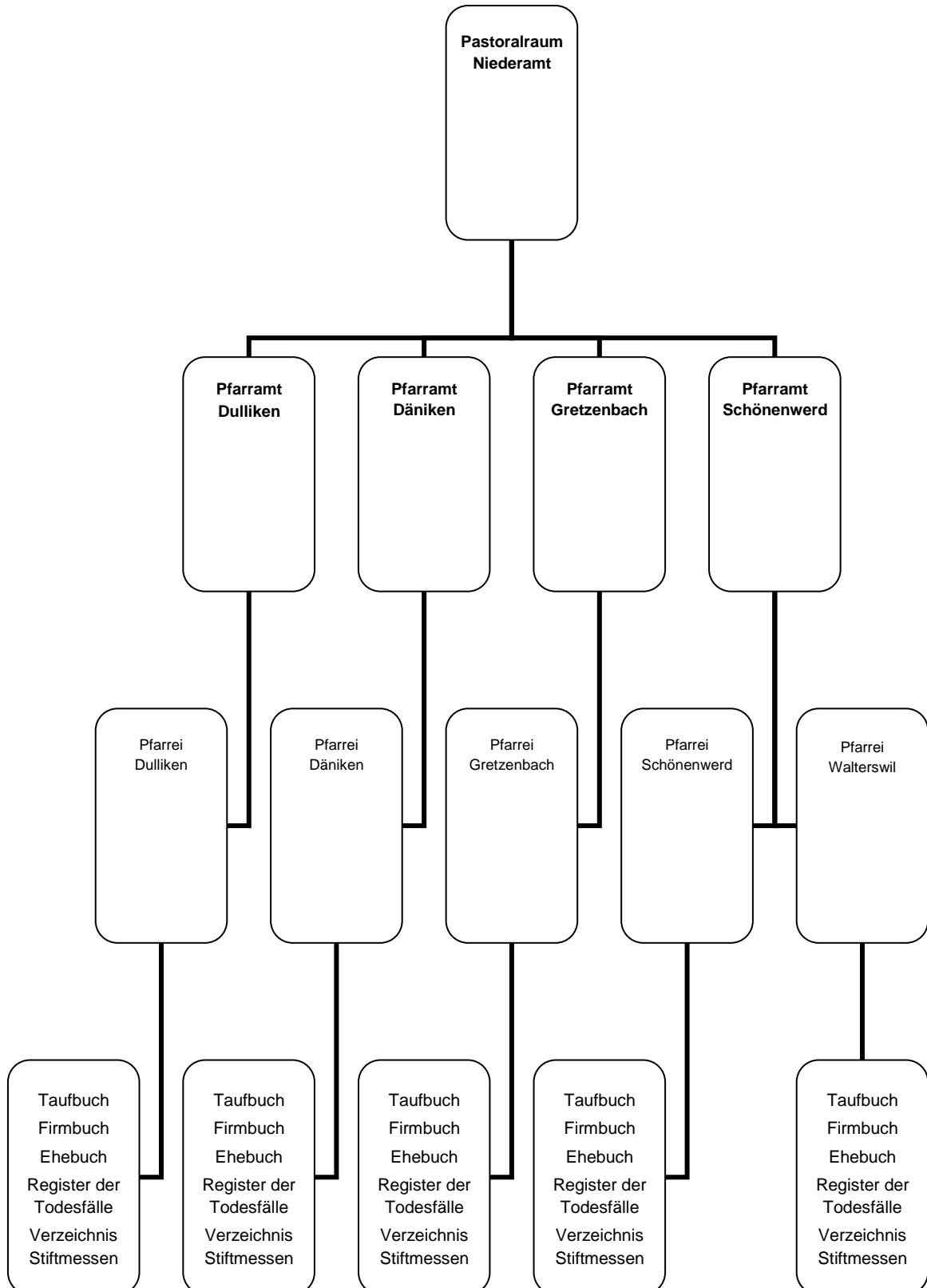
Anhang 4b: Stellenplan des **kirchlichen Personals** in % (Soll-Zustand)

Personen Funktionen	Funktionen																	
	Anstellung	PR-Leitung	Allgemeine Seelsorge	Liturgische Feier	Seniorenarbeit	Jugendarbeit	Katechese	Diakonie	Leitung Katechese	Leitung Diakonie	Leitung Erwachsenenbildung	Leitung Initiations sakramente	Leitung Gemeinschaftsbildung	Leitung Kirchenmusik	Leitung Ökumene/Interrel. Dialog	Leitung Jugendarbeit	Leitung Öffentlichkeitsarbeit	Administration
Pastoralraumfarrer Wieslaw Reglinski	100	30	30	30														10
Kaplan Robert Dobmann	0			20*														
Kaplan Josef Schenker	30		10	10 20*			5											5
Pastoralassistent Peter Kessler	100		25	30			20		20									5
Pastoralass.tin i.A. Flavia Schürmann	80		25	25	10	10	5											5
Seelsorg. Mit.beiterin Käthy Hürzeler	30		5	5			16					SG						4
Seelsorg. Mit.beiterin Christa Niederöst	100		22	10	10	5	8	20					20					5
Liturg. Aushilfen*	40																	
Diakonie zu definieren	30							10		20								
Leitung Kirchenmusik zu definieren	20												20					
Leitung Jugendarbeit zu definieren	60															60		
Katecheten/Katechet -innen RPI/KIL	0						0											
Katecheten/Katechet -innen mit Fachausweis	70						70											
Katecheten/Katechet -innen im Nebenamt	36						36											
Katecheten/Katechet -innen HGU	36						36											
Sekretariat Pastoralraum	20																	20
Pfarrsekretariate 16 + 100 + 16 + 50	182																	182
Total pro Bereich (in 2015)	934 815	40 20	107 167	150 160	20 20	15 10	191 186	35 25	20 0	20 0	SG 0	SG 0	20 0	20 0	SG 0	60 0	SG 0	236 227

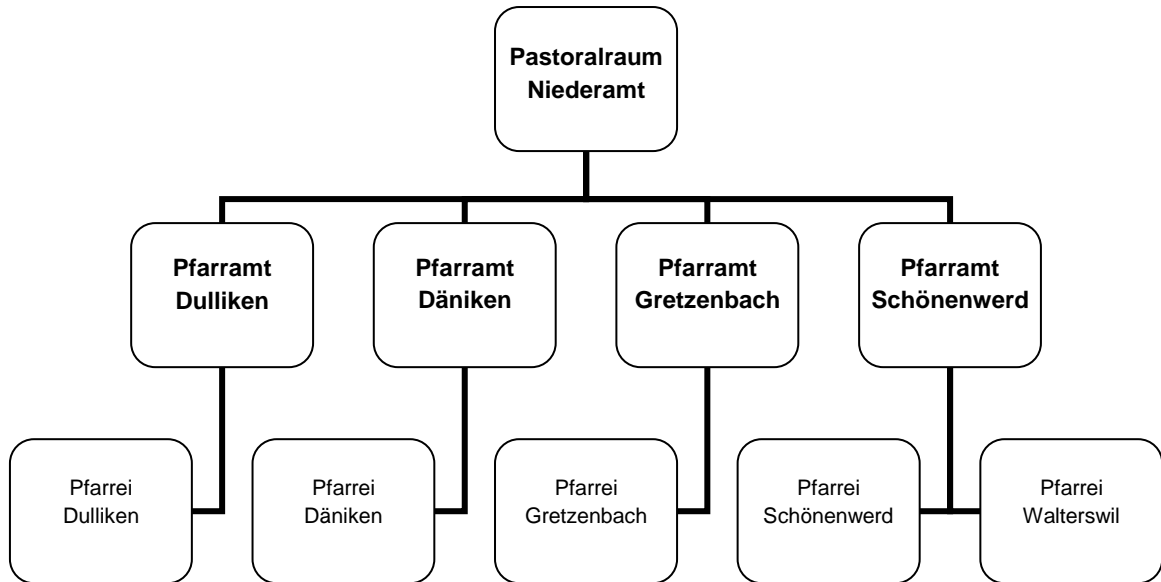
* = liturgische Aushilfen / SG = Sitzungsgeld

Anhang 5: Organigramm des **kirchlichen Personals** (operative Unterstellung)

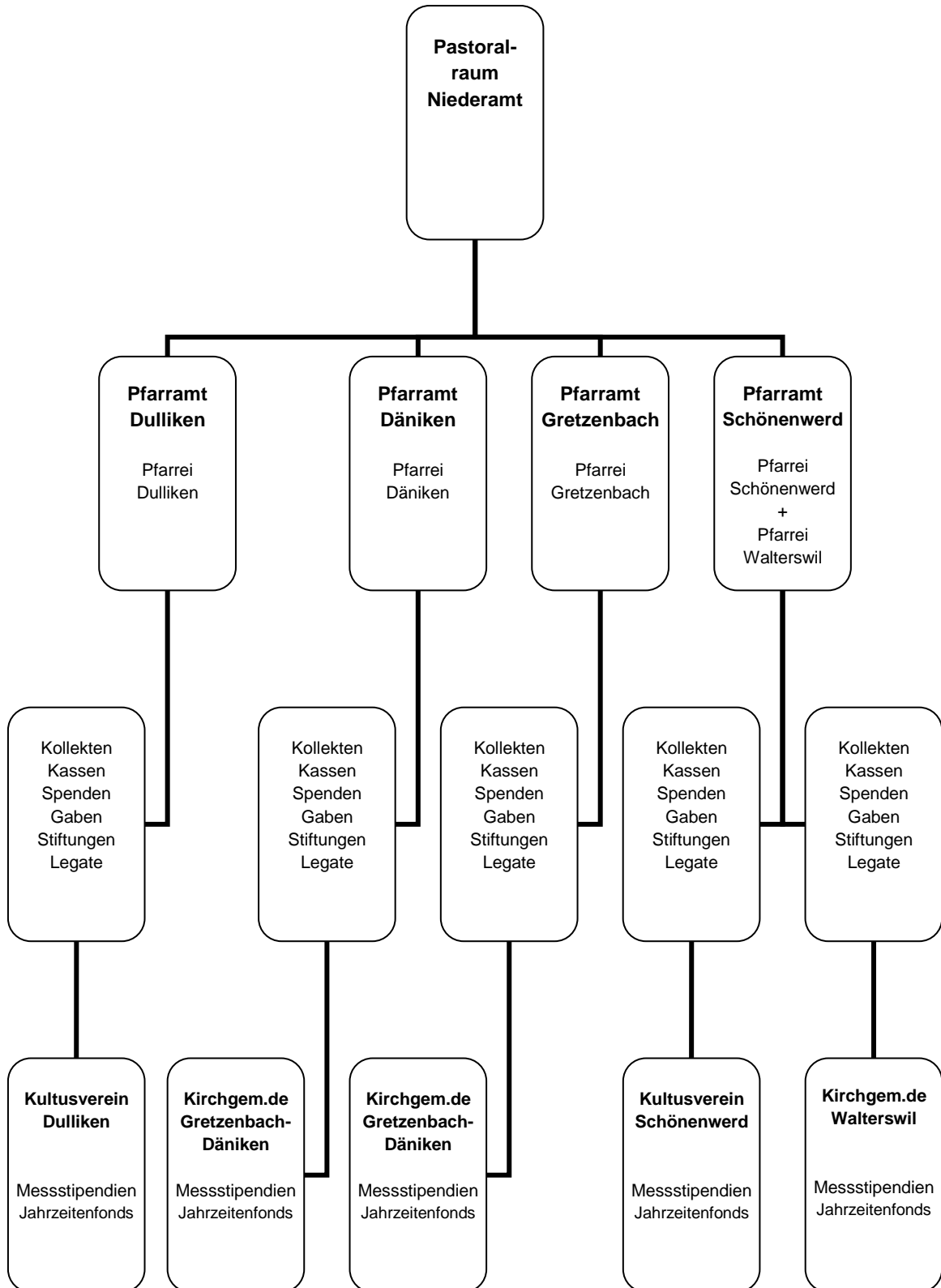
Anhang 6: Verwaltung/Aufbewahrung der **Pfarreilichen Bücher**
(Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)



Anhang 7: Verwaltung/Standort der **Pfarreiarchive**
(Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)



Anhang 8: Verwaltung der **kirchlichen Gelder**
(Änderungen müssen durch den Generalvikar genehmigt werden)



3.2 Territoriale Struktur

Im Jahre 2009 hat die Leitung des Bistums Basel den zukünftigen Pastoralraum Olten-Niederamt (SO 8) festgelegt. Somit besteht er aus den 5 Pfarreien mit 6 politischen Gemeinden:

- Pfarrei *St. Josef* in Däniken (Gemeinde Däniken)
- Pfarrei *St. Wendelin* in Dulliken (Gemeinde Dulliken)
- Pfarrei *Peter und Paul* in Gretzenbach (Gemeinde Gretzenbach)
- Pfarrei *Maria Himmelfahrt* in Schönenwerd (Gemeinde Schönenwerd und Gemeinde Eppenberg-Wöschnau)
- Pfarrei *St. Josef* in Walterswil (Gemeinde Walterswil-Rothacker).



Eine zusätzliche Unterteilung in Nahräume ist zur Zeit nicht vorgesehen.

3.3 Einbezug der Gläubigen

Die aktive Mitwirkung der Gläubigen trägt dazu bei, dass das Leben in den einzelnen Pfarreien und die kirchliche Gemeinschaft (*Communio*) gefördert, der Glaube vertieft und ein Klima christlicher Hoffnung und Freude geschaffen werden können. Sowohl auf der Ebene des Pastoralraumes, wie auch auf der Ebene der Pfarreien zeigt sich die Mitverantwortung und Mitwirkung der Gläubigen in folgenden Formen:

- Bis Mitte 2016 sollen 6 bis 8 **Arbeits- und Spurguppen** berufen werden (Diakonie, Glaubensbildung Erwachsener, Initiationssakramente, Gemeinschaftsbildung, Kirchenmusik, Ökumene und interreligiöser Dialog, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) mit ca. 15 Freiwilligen sowie Vertreter/innen des Seelsorgeteams, die die Verwirklichung der Schwerpunkte zu initiieren und zu beobachten haben. Sie wollen eine dynamische Alternative für einen traditionellen Pastoralraumrat sein.
- In allen Pfarreien des Pastoralraumes funktionieren engagierte **Pfarreiräte** oder Gremien mit ähnlicher Zusammensetzung und Aufgabe. Durch die Beratungs- und Unterstützungsrolle stehen Pfarreiräte im Dienste der Seelsorge, wirken aber auch selber mitverantwortlich und initiativ an der zeitgemässen Erfüllung der Pfarreiaufgaben mit.

Pfarrei	Däniken	Dulliken	Gretzenbach	Schönenwerd	Walterswil	Total
Mitglieder der Pfarreiräte	8	9	11	9	0*	37
Frauen	6	5	5	6	0*	22
Männer	2	4	6	3	0*	15

* Ersatz für Pfarreirat in Walterswil ist der Kirchenrat

- Es bestehen bereits in allen Pfarreien zahlreiche **Gruppierungen** (Lektoren/Lektorinnen, Liturgiegruppen, Frauengemeinschaften, Männergruppen etc.) Bis zur Errichtung des Pastoralraumes (November 2015) sollen Richtlinien für die Freiwilligenarbeit im Pastoralraum erstellt werden (Organisation, Verantwortlichkeiten, Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten, Anerkennung und Wertschätzung, Spesenentschädigung, Versicherung, Weiterbildung etc.)
- Die **Staatskirchenrechtlichen Gremien** (organisiert im Zweckverband und in den Kirchgemeinden) sind als Exekutivbehörde entsprechend ihren Rechtsgrundlagen, zuständig für die Finanzierung der Seelsorge und den Unterhalt der Infrastruktur.

Pfarrei	Däniken	Dulliken	Gretzenbach	Schönenwerd	Walterswil	Total
Delegierte des Zweckverbandes	2	0	3	4	3	12
Frauen	2	0	1	3	1	7
Männer	0	0	2	1	2	5

Pfarrei	Däniken	Dulliken*	Gretzenbach	Schönenwerd	Walterswil	Total
Vorstand des Zweckverbandes	2	2	0	2	2	8
Frauen	0	0	0	2	0	2
Männer	2	2	0	0	2	6

* Vertreter von Dulliken ohne Stimmrecht – bis zum Eintritt in den Zweckverband

Pfarrei	Dulliken	Gretzenbach-Däniken	Schönenwerd	Walterswil	Total
Mitglieder der Kirchgemeinderäte	5	5	6	4	20
Frauen	2	1	3	3	9
Männer	3	4	3	1	11
Vakant	0	2	0	1	3

Die staatskirchlichen und pastoralen Gremien arbeiten im Rahmen ihrer Kompetenzen partnerschaftlich zusammen.

3.4 Infrastruktur des Pastoralraumes



3.4.1 Gebäude

Mit «Kirche» soll in erster Linie eine lebendige Glaubensgemeinschaft – das «Miteinander» gemeint werden. Der heilige Paulus hat die Kirche als geheimnisvollen Leib Christi, als ein lebendiger Organismus, dessen Glieder getaufte Christen und Christinnen sind, bezeichnet: *Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm* (1 Kor 12, 27).

Mit dem Begriff «Kirche» wird jedoch auch das konkrete Gebäude – die Infrastruktur verstanden, die wir den früheren und den jetzigen Generationen verdanken. Im Pastoralraum Niederamt dürfen wir unseren Glauben in fünf verschiedenen Kirchen Sonntag für Sonntag feiern:




Die fünf grossen sakrale Gebäude, die einmal mit viel Opfer erbaut wurden und heute mit nicht weniger Sorge im bestmöglichen Zustand erhalten werden, sind bedeutende Markenzeichen der fünf Dörfer unseres Pastoralraumes:





Pfarrei	Kirche	Weihejahr	Sitzplätze
Däniken		1964	400
Dulliken		1972	400

Gretzenbach		1669	300
Schönenwerd		1938	400
Walterswil		1839	200

Der für die Feier der Sakramente eigene Ort, ist eine Kirche oder eine Kapelle (vgl. CIC, Can. 857 § 1, Can. 964 § 1). Im Pastoralraum Niederamt befinden sich drei **Kapellen**, wo Gottesdienste gefeiert und Sakramente gespendet werden:

Pfarrei	Kapelle	Patron/in	Errichtung
Däniken		14 Nothelfern	1805
Dulliken		St. Anna	1874
Walterswil		St. Jakob	1733

Für die verschiedenen grossen oder kleinen kirchlichen Anlässen, stehen im Pastoralraum Niederamt mehrere **Pfarreizentren** zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können auch von Vereinen, Firmen, Organisationen, Klubs sowie Privatpersonen gemietet werden.

Pfarrei	Pfarreizentrum	Baujahr	Verwendung	Plätze
Däniken		1964	kirchliche Gruppierungen, Vermietung für private Anlässe	250
Dulliken		1972	kirchliche Gruppierungen, Religionsunterricht, Vermietung für private Anlässe	UG 300 OG ca. 40
Gretzenbach		1977	kirchliche Gruppierungen, Vermietung für private Anlässe	60
Schönenwerd		1988	kirchliche Gruppierungen, Religionsunterricht, Vermietung für private Anlässe	UG 80 OG 60

Walterswil



1780

Erdgeschoss:
kirchliche
Gruppierungen,
Religionsunterricht



20

Die **Pfarreisekretariate** helfen, soweit es ihren Kapazitäten bzw. Ressourcen entspricht, allen, die einen kirchlichen Dienst in Anspruch nehmen wollen (z.B. Anmeldung für Sakramente, Gespräch mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin etc.) und wirken an der Organisation des täglichen Pastoralraum- und Pfarreilebens mit.

Pfarrei	Adresse	Öffnungszeiten	Pensum (2015)
Pastoralraum	Kirchweg 9 5014 Gretzenbach 062 849 10 33 062 849 01 37 (Fax) pastoralraum@niederamtsued.ch	zu definieren	15% 328 Stunden
Däniken	Josefstrasse 3 Postfach 47 4658 Däniken 062 291 13 05 062 291 12 56 (Fax) daeniken@niederamtsued.ch	Dienstag und Donnerstag 08.30-11.15 Uhr	16% 350 Stunden
Dulliken	Bahnhofstrasse 44 4657 Dulliken 062 295 35 70 062 295 64 20 (Fax) dulliken@niederamtsued.ch	Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00-11.30 Uhr Donnerstag 13.30-17.00 Uhr	100% 2'184 Stunden
Gretzenbach	Kirchweg 9 5014 Gretzenbach 062 849 10 33 062 849 01 37 (Fax) gretzenbach@niederamtsued.ch	Dienstag und Mittwoch 08.30-11.15 Uhr	16% 350 Stunden
Schönenwerd	Schmiedengasse 49 5012 Schönenwerd 062 849 11 77 schoenenwerd@niederamtsued.ch	Montag bis Freitag 08.30-11.30 Uhr	50% 1'092 Stunden
Walterswil	Rothackerstrasse 21 5746 Walterswil 062 849 11 77 walterswil@niederamtsued.ch	Montag bis Freitag 08.30-11.30 Uhr	



In den **Pfarrhäusern** befinden sich in der Regel das Sekretariat und die Büros der Seelsorger/innen. Als Ort der Seelsorge sind sie Anlaufstelle für Menschen, die eine spirituelle Begleitung und Orientierung suchen oder bei Lebensproblemen eine Beratung brauchen. In ihrem Obergeschoss befinden sich meistens auch Wohnungen für Seelsorgende.

Pfarrei	Pfarrhaus	Baujahr	Verwendung
Däniken		1964	<p><i>Erdgeschoss:</i> Pfarreisekretariat + Büro</p> <p><i>Erdgeschoss + Obergeschoss:</i> vermietet seit 2015</p>
Dulliken		1929	<p><i>Erdgeschoss:</i> Pfarreisekretariat, Gesprächszimmer für ca. 10 Personen</p> <p><i>Obergeschoss:</i> 4-Zimmer-Wohnung (Seelsorger)</p> <p>Anbau: alter Pfarrsaal für ca. 30 Personen für Religionsunterricht, Chorproben, usw.</p>

Gretzenbach		1905	<p><i>Erdgeschoss:</i> Pfarreisekretariat, Gesprächszimmer, Pfarreisaal für ca. 10 Personen <i>Obergeschoss:</i> 3-Zimmer-Wohnung + Büro (Pastoralraumleitung)</p>
Schönenwerd		1988	<p><i>Erdgeschoss:</i> Pfarreisekretariat, Gesprächszimmer <i>Obergeschoss:</i> 5-Zimmer-Wohnung (Seelsorger)</p>
Walterswil		1841	<p><i>Erdgeschoss:</i> Sitzungszimmer, RU-Zimmer <i>Obergeschoss:</i> 6-Zimmer-Wohnung (vermietet seit 1990)</p>

3.4.2 Landreserven

Manche Kultusvereine/Kirchgemeinden des Pastoralraumes Niederamt verfügen über einzelne **Landreserven**, die nicht für kirchliche Zwecke genutzt werden. Im Sinne einer umfassenden christlich-sozialen Ethik dürfen sie bis auf weiteres als «grüne Inseln» der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Pfarrei	Landreserven	Verwendung
Däniken		<p>Grundstück 1753 m² in Ettenburg (Gemeinde Gretzenbach): verpachtet – Eigentum des St. Josefstiftung</p>
Dulliken		<p>Wiese hinter dem Pfarrhaus: verpachtet – Eigentum des Kultusvereines</p>
Gretzenbach		<p>Wiese vor dem Römersaal: verpachtet – Eigentum der Kirchengemeinde</p>
Schönenwerd		<p>Grundstück im Quartier «Feld» (für eine zweite Kirche in Schönenwerd in den 50-er Jahren gedacht und erworben): verpachtet – Eigentum des Kultusvereines</p>

Walterswil



Grundstück vom Pfarrhaus,
70 Aren:
verpachtet
– Eigentum der Kirchgemeinde

3.4.3 Finanzielle Mittel

Die Analyse der finanziellen Lage der Kirchgemeinden im zukünftigen Pastoralraum Niederamt basiert auf den Jahresrechnungen 2013. Sie kann eine Bestandsaufnahme ermöglichen und durch die Auswertung ausgewählter Kennzahlen Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Kirchgemeinden schaffen. Diese Angaben sollen weiterhin als finanzieller Rahmen für das Pastoral- und Organisationskonzept dienen:

Pfarrei	Dulliken	Däniken	Gretzenbach	Schönenwerd	Walterswil
Anzahl Katholiken	1'659	825	936	1'540	232
Steueraufkommen	545'000	762'000		650'000	63'000
Steuervolumen total	2'020'000				
Steuerfuss	20%	19%		20%	22%
Finanzausgleich	128'000	94'000		175'800	35'000
Finanzausgleich Total	432'000				
Steuern + Finanzausgleich total	2'452'000				
Verschuldung		keine			keine
Eigenkapital		372'000		1'393'000	

Eine ausgewählte Kostenschätzung im zukünftigen Pastoralraum Niederamt sieht wie folgt aus:

Zweck	Gesamtkosten Pastoralraum	Verteilung der Kosten	
		Zweckverband	KG Dulliken
Seelsorgepersonal	660'000	550'000	110'000
Sekretariate	145'000	60'000	85'000
Katechese	110'000	82'000	28'000
Kirchenmusik	105'000	80'000	25'000
Verwaltung	230'000	170'000	60'000
Liegenschaften	450'000	300'000	150'000
Total	1'700'000	1'242'000	458'000

Sämtliche Zahlen für den Kostenaufwand wurden aufgrund des Budgets 2013 der Kirchgemeinden und des Zweckverbandes zusammengeführt und beruhen auf Schätzungen. Nicht aufgeführt sind die weiteren Personal- und Kultuskosten (Sakristane, Weiterbildung, etc.), sowie diverse Ausgaben.

Dank dem guten Steuereingang sehen die Finanzen der vier Kirchgemeinden grundsätzlich gesund aus. Sie bekommen auch Beiträge des kantonalen Finanzausgleichs. Sorgen machen die vermehrten Kirchengaustritte und demzufolge weniger Steuerzahlende. Mittelfristig sind leider finanzielle Schwierigkeiten zu erwarten. Sämtliche Gebäude sind unterschiedlich stark renovationsbedürftig (besonders in Schönenwerd und Gretzenbach). Die Auslagen für die Renovationen sind auf mehrere Millionen Franken geschätzt worden.

3.5 Name des Pastoralraumes

Anfangs 2015 wurde – nach Absprache mit dem PEP-Team des Bistums Basel und im Einklang mit der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes – der Name des Pastoralraumes SO 8 auf den Begriff «Pastoralraum Niederamt» festgelegt.